



## Preisblatt Strom für den Grund- und Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf

(gültig ab 1. Januar 2022)

<b>Grund- und Ersatzversorgungstarif für gewerblichen, beruflichen, sonstigen Bedarf</b>			
<b>Ewa-Grundversorgung-Gewerbe</b>		<b>netto</b>	<b>brutto</b>
Arbeitspreis	Cent/kWh	24,90	29,63
Grundpreis	Euro/Jahr	192,32	228,86
Messpreis	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“		

### Vertragsbedingungen:

- Ewa-Grundversorgung-Gewerbe entspricht den Allgemeinen Preisen für die Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet der Ewa gemäß der §§ 36 und 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für Letztverbraucher die in der Niederspannung beliefert werden.
- Die Lieferung erfolgt auf der Grundlage der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Ergänzenden Bedingungen der Ewa zur StromGVV.
- Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis des Nettopreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 % auf den Gesamtnettopreis.
- Die Kündigungsfrist beträgt 2 Wochen.
- Die Tarifierstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV finden Sie auf Seite 2.
- Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG finden Sie auf Seite 3.
- Der Preis gilt automatisch für Gewerbekunden, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

### Entgelte für den Messstellenbetrieb:

Der Messstellenbetrieb wird zusätzlich zum Arbeitspreis und Grundpreis in Rechnung gestellt. Im Entgelt sind nach § 3 Absatz 26b. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen inbegriffen. Ebenfalls sind nach § 3 Absatz 26c. EnWG die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten enthalten. Folgende Preise gelten im Jahr 2022 für den Messstellenbetreiber Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (die jeweils aktuellen Preise finden Sie unter [www.netze.ewa-altenburg.de](http://www.netze.ewa-altenburg.de)):

		<b>netto</b>	<b>brutto</b>	
<b>Konventionelle Messeinrichtung (kME)</b>				
Eintarifzähler		10,68	12,71	€/Jahr
Zweitarifzähler		19,44	23,13	€/Jahr
Prepaymentzähler		64,20	76,40	€/Jahr
<b>Zusatzleistungen kME</b>				
Tarifschaltuhr		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz		24,00	28,56	€/Jahr
<b>Moderne Messeinrichtung (mME)</b>				
		16,81	20,00	€/Jahr
<b>Intelligentes Messsystem (iMS)</b>				
Verbrauch in kWh/Jahr	bzw.	Leistung bei Einspeiseanlagen in KW		
Bis 2.000		23,00	27,37	€/Jahr
> 2.000 bis 3.000		30,00	35,70	€/Jahr
> 3.000 bis 4.000		40,00	47,60	€/Jahr
> 4.000 bis 6.000		60,00	71,40	€/Jahr
> 6.000 bis 10.000		84,04	100,00	€/Jahr
> 10.000 bis 20.000	> 7 bis 15	109,24	130,00	€/Jahr
> 20.000 bis 50.000	> 15 bis 30	142,86	170,00	€/Jahr
> 50.000 bis 100.000	> 30 bis 100	168,07	200,00	€/Jahr
> 100.000*	> 100*			
<b>Zusatzleistungen mME und iMS</b>				
Schaltgerät / Tarifschaltung		8,76	10,42	€/Jahr
Wandlersatz Niederspannung		24,00	28,56	€/Jahr
Wandlersatz Mittelspannung		252,00	299,88	€/Jahr

\* Die Preise richten sich nach dem bestehenden Preisblatt „Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilernetzes der Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung.“



**Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste auf folgender Internetseite: [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofile und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie unter [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

**Tarifdarstellung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV**

gültig zum		01.01.2022
<b>Verbrauchspreise (brutto) (inkl. 19 % Umsatzsteuer gerundet)</b>		
<b>Arbeitspreis</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>29,63</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>228,86</b>
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	gemäß „Entgelte für den Messstellenbetrieb“	
<b>In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:</b>		
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>24,90</b>
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Stromsteuer	Cent/kWh	2,050
Konzessionsabgabe **	Cent/kWh	1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *	Cent/kWh	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *	Cent/kWh	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *	Cent/kWh	0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) *	Cent/kWh	0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *	Cent/kWh	0,003
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde **	Cent/kWh	5,960
<b>Rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>10,34</b>
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>192,32</b>
Darin sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten:		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz **	Euro/Jahr	55,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) **	Euro/Jahr	-
<b>Rechnerisch ergibt sich damit ein Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb</b>	<b>Euro/Jahr</b>	<b>137,32</b>

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

\*\* Zum Zeitpunkt der Kalkulation (26.10.2020) standen nur vorläufige Netzentgelte des Netzbetreibers zur Verfügung. Eventuelle Änderungen der Netzentgelte zum 01.01.2022 werden bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt. Informationen zum Netzentgelt und dem Entgelt für den Messstellenbetrieb sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter [www.netze.ewa-altenburg.de](http://www.netze.ewa-altenburg.de). Der Messstellenbetrieb wird ab 01.01.2021 neben Grund- und Arbeitspreis als separate Position abgerechnet und ist nicht mehr im Grundpreis enthalten.